

Durch Gemeinsamen Bundesausschuss vorgeschriebene Umstellung von kurzwirksamen Insulinanaloga auf Humaninsulin

(tritt in Kraft am Tage nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger)

Liebe Patientin, lieber Patient,

mit Bedauern müssen wir Sie über die neue Regelung in den Arzneimittelrichtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung informieren: Nach Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses, dürfen Sie als Mensch mit Typ 2 Diabetes nicht mehr mit Ihrem kurzwirksamen Insulinanalogon (Apidra, Humalog, Liprolog oder NovoRapid) auf Kosten unserer gesetzlichen Krankenkassen behandelt werden.

Auf Eigenkosten kann Ihre jetzige Therapie selbstverständlich weitergeführt werden.

Praktisch heißt das: **Wir als Ihre behandelnden Ärzte müssen Sie auf Humaninsulin umstellen**, es sei denn, es liegt eine der folgenden Ausnahmen vor:

- dass Sie allergisch auf Humaninsulin reagieren (sehr selten!),
- dass bei Ihnen trotz Intensivierung der Therapie eine stabile, adäquate Stoffwechsellage mit Humaninsulinen nicht erreichbar ist, aber mit kurzwirksamen Insulinanaloga nachweislich gelingt,
- wenn bei Ihnen aufgrund unverhältnismäßig hoher Humaninsulindosen eine Therapie mit kurzwirksamen Insulinanaloga im Einzelfall wirtschaftlicher ist.

Jede Umstellung auf einen anderen Insulintyp oder ein Insulin eines anderen Herstellers bedarf besonderer Vorsichtsmaßnahmen und muss deshalb unter strenger ärztlicher Aufsicht erfolgen.

Diese Umstellung könnte eine Änderung Ihres Insulinbedarfs sowie Neigung zu Unterzuckerungen nach sich ziehen. Des Weiteren kann eine Verschlechterung des Stoffwechsels auftreten mit all seinen negativen Folgen. Voraussichtlich werden neuerliche Schulungsmaßnahmen erforderlich werden sowie engmaschigere Blutzuckerselbstkontrollen.

Hierbei werden wir Ihnen in bewährter Weise mit unserem Diabetesteam zur Seite stehen und versuchen, das Beste aus dieser misslichen gesetzlichen Regelung zu machen.

Wir Ärzte haben gemeinsam mit dem Deutschen Diabetikerbund seit vielen Monaten bei den Verantwortlichen gegen diese Regelung angekämpft. Leider vergebens. Wir bedauern sehr, dass wir Ihnen diese für Sie bisher optimale medizinische Versorgung nicht mehr zukommen lassen können. Ihre direkten Ansprechpartner für eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen dieses Sachstandes sind die jeweiligen Bundestagsabgeordneten ihrer Region.

Sollten sich gravierende Verschlechterungen durch die Umstellung auf Humaninsulin bei Ihnen ergeben, bitten wir Sie, den entsprechenden Sachverhalt dem



Deutschen Diabetiker Bund, Goethestr. 27, 34119 Kassel,
Tel. 0561 / 703 477 0, info@diabetikerbund.de, www.diabetikerbund.de mitzuteilen.

Dieser wird die Fälle sammeln, dokumentieren und gegebenenfalls erneut in die politische Diskussion einbringen.

Auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen freut sich

Ihre Diabetologische Schwerpunktpraxis

Praxisstempel

Zur Kenntnis genommen: _____

Datum

Name Patient

Unterschrift